

Produkt- und Preisblatt Strom/Energie

FAIR+PLUS NACHT Wärme und warmes Wasser - mit Nachtstrom besonders günstig	Energiepreis gültig ab 01.01.2024		
		netto	brutto**
Arbeitspreis Tag*	Cent/kWh	13,23	15,88
Arbeitspreis Nacht*	Cent/kWh	12,12	14,55

* Tag: 06.00 - 22.00 Uhr, Nacht: 22.00 - 06.00 Uhr

** Der Energiepreis brutto entspricht dem Energiepreis netto zuzüglich Umsatzsteuer. Der Umsatzsteuersatz beträgt derzeit 20 %. Für Stromlieferungen an Entnahmestellen im Gemeindegebiet von Schwaz ist zusätzlich eine Gebrauchsabgabe zu entrichten, die 6 % der Energiekosten (zuzüglich 20 % USt.) beträgt. Sollten sich während laufendem Vertrag die Abgaben ändern, werden die Änderungen an den Kunden weitergegeben.

Das Rechtsverhältnis zwischen Kunden und Netzbetreiber wird nicht berührt. Die zuvor genannten Preise umfassen nur elektrische Energie und die darauf entfallenden Abgaben. Nicht enthalten sind die Kosten für Netzdienstleistungen (z.B. Systemnutzungs- und Messentgelte) zuzüglich der den Netzbetrieb betreffenden Steuern, Gebühren und Abgaben sowie die Elektrizitätsabgabe. Mehr Informationen erhalten Sie bei Ihrem jeweiligen Netzbetreiber.

Voraussetzung für die Belieferung mit dem Produkt:

FAIR+PLUS NACHT gilt ausschließlich für Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes (KSchG) und Kleinunternehmer Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetzes 2010 (EIWOG 2010) mit einem Jahresverbrauch unter 100.000 kWh.

Zählertechnische Voraussetzung: Doppeltarifzähler oder Smart Meter. Sollten die zählertechnischen Voraussetzungen nicht vorhanden sein, werden diese in Absprache mit der Stadtwerke Schwaz GmbH auf Kosten des Kunden hergestellt.

Gemeinsame Rechnung:

Insofern der Energielieferant auch Netzbetreiber ist, erfolgt die Verrechnung sämtlicher Entgelte auf einer Rechnung.

Zahlungsverzug:

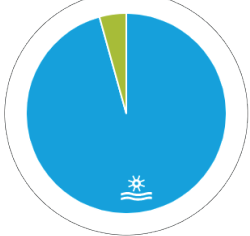
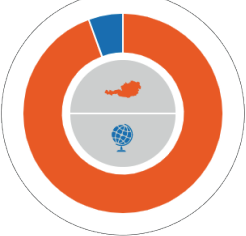
Bei Zahlungsverzug werden seitens der Stadtwerke Schwaz GmbH 1,50 EUR pro Mahnung in Rechnung gestellt. Bei gemeinsamer Verrechnung von Netz und Energie werden vom Netzbetreiber zusätzlich die Mahnspesen gemäß der jeweiligen Systemnutzungsentgelte-Verordnung in Rechnung gestellt (derzeit: 1. Mahnung: 0,00 EUR, 2. Mahnung: 1,50 EUR, 3. Mahnung: 5,00 EUR).

Allgemeine Lieferbedingungen:

Es gelten die Allgemeinen Lieferbedingungen (ALB) für elektrische Energie/Strom der Stadtwerke Schwaz GmbH in der Fassung 1.8.2022, abrufbar unter <https://stadtwerkeschwaz.at/pdfs/ALB-ElektrischeEnergieStrom.pdf>.

Befristung:

Sofern nichts anderes vereinbart ist, wird der Stromliefervertrag auf unbestimmte Zeit geschlossen.

Stromkennzeichnung gem § 78 und § 79 EIWOG 2010 sowie der Stromkennzeichnungsverordnung 2022 – KenV 2022 für den Zeitraum 1.1.2022 bis 31.12.2022.	
Technologie 	Herkunft 
95,68 % aus Wasserkraft 4,32 % aus sonstigen erneuerbaren Energieträgern	94,44 % der Nachweise kommen aus Österreich 5,56 % der Nachweise kommen aus sonstigen Ländern
<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <div> <p>Die Darstellung der vollumfassenden Stromkennzeichnung für Ihre Energielieferung finden Sie unter: stadtwerkeschwaz.at</p> </div> <div> <p>überprüft durch E-Control</p> </div> </div>	
<div style="border: 1px solid black; padding: 5px;"> Umweltauswirkungen der Stromproduktion: CO₂-Emission (in g/kWh) 0 radioaktiver Abfall (in mg/kWh) 0 </div>	

Stadtwerke Schwaz GmbH

Hermine-Berghofer-Straße 31, 6130 Schwaz, AT
 Tel. +43 5242 6970, Mail: info@stadtwerkeschwaz.at
 Web: stadtwerkeschwaz.at | schwaz.net
 UID-Nr. ATU45982307, Firmenbuch-Nr. 177099s LG Ibk